

Philipp Schneider
Leiter RUV / Bausekretär
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 18.08.2020

142 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
**Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "Büelwisen"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG;
Stellungnahme**

Mit Publikation vom 17. Juli 2020 informierte die Stadt Dübendorf über den privaten Gestaltungsplan "Büelwisen" und bittet um Stellungnahme im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetzes (PBG) bis am 17. September 2020.

Die Mettler2Invest AG ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 16954 an der Ringstrasse 1B / Sonnentälstrasse 6 in Dübendorf. Die Alto Real Estate AG ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 17409. Die Bauherrschaft für die Liegenschaft ist die Varioserv AG. Die beiden Grundstücke befinden sich im Entwicklungsgebiet "Hochbord". Seit der genehmigten Teilrevision der Nutzungsplanung im Hochbord ist das Grundstück nun als Zentrumszone ausgeschieden, was die Erstellung einer Überbauung mit gemischter Nutzung (Wohnen/Gewerbe) ermöglicht. Da eine Gestaltungsplanpflicht gilt und grundsätzlich eine baufeldweise Entwicklung angestrebt werden soll, wird der private Gestaltungsplan über beide Parzellen (Grundstücke Nrn. 16954 und 17409) erstellt.

Es handelt sich um einen privaten Gestaltungsplan, welcher lediglich der Zustimmung durch den Gemeindevorstand (Stadtrat Dübendorf) bedarf. Es wird somit nicht von grundsätzlichen Vorgaben der Grundordnung (Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Zentrumszone Hochbord) abgewichen. Mit dem Gestaltungsplan wird vor allem der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 39 Abs. 1 BO nachgekommen.

Der private Gestaltungsplan "Büelwisen" tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht, weshalb auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet wird.

Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "Büelwisen"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG;
Stellungnahme

Beschluss:

1. Der private Gestaltungsplan "Büelwisen" tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: